

Wie soll es weitergehen?

Überlegungen zur Fortentwicklung des deutschen Hochschulsystems unter besonderer Berücksichtigung von Fachhochschulbelangen

Olaf Winkel

1. Einleitung

Die Erklärung von Bologna, welche auf die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums abzielt (vgl. The European Ministers of Education 1999), dient in Deutschland zur Legitimation einer Hochschulreform, deren Ambitionen weit über den Rahmen des in dieser Deklaration Vereinbarten hinausgehen (vgl. Winkel 2007b). Eines der speziellen Projekte, die hierzulande mit dem Bolognaprozess verbunden werden, besteht in der Auflösung der überkommenen Rollenteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Das dahinter stehende haushaltspolitische Motiv ist klar ersichtlich, denn eine Verlagerung der akademischen Ausbildung in den Fachhochschulbereich stellt immense Kostensenkungen in Aussicht. Nicht zu erkennen ist dagegen, welche Konsequenzen aus der Vermischung der Betätigungsfelder von Universitäten und Fachhochschulen in institutioneller Hinsicht gezogen werden sollen. In dieser Frage sind die Hochschulpolitiker, wenn sie sich überhaupt mit dem Thema befasst haben, über vage Andeutungen nicht hinausgekommen.

Um dem Handlungsbedarf Rechnung zu tragen, der aus der Auflösung der überkommenen Strukturen des deutschen Hochschulwesens erwächst, kommen drei Optionen in Betracht. Die erste besteht in einer Rückkehr zum überkommenen System, die zweite in einer Verschmelzung der beiden Hochschultypen und die dritte in einer forcierten Ausdifferenzierung des Hochschulwesens unter Wettbewerbsbedingungen. Im vorliegenden Beitrag werden diese Optionen und ihre Vorteile und Nachteile ausgeleuchtet, wobei Fachhochschulbelange besondere Berücksichtigung erfahren. Ein Überblick über die Entstehung und Entwicklung des deutschen Hochschulwesens bildet den Ausgangspunkt der Untersuchung.

2. Zur Entstehung und Entwicklung des deutschen Hochschulwesens

Die deutschen Universitäten (vgl. Boockmann 1999; Ellwein 1985) können auf Traditionen verweisen, die bis in das Mittelalter zurückreichen. Man denke hier etwa an die Einrichtungen in Heidelberg, Köln, Leipzig, Mainz, Rostock, Tübingen oder Würzburg. Ihre moderne Gestalt erhielt die deutsche Universität um 1800 durch die preußische Universitätsreform, an deren Konzeption Gelehrte wie Wilhelm von Humboldt, Immanuel Kant und Friedrich Schleiermacher beteiligt gewesen waren.

Obwohl die Abdeckung eines breiten Fächerkanons und die Einheit von Forschung und Lehre bis heute verbreitete universitäre Programmatiken darstellen, ist in der universitären Praxis zu beobachten, dass unterschiedliche Disziplinen unterschiedliche Wertschätzung und damit auch unterschiedliche Berücksichtigung in Verteilungsfragen erfahren, und dass die Hochschulkultur zumeist von einer Hochschätzung der Forschung und einer Geringschätzung der Lehre geprägt wird.

Die Fachhochschulen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2004) traten erst in den ausgehenden 60er Jahren als Bildungseinrichtungen auf den Plan. Zurückzuführen ist ihre Gründung insbesondere auf den Wunsch, mehr Menschen eine akademische Bildung zu ermöglichen, und das Bestreben, einem steigenden Bedarf an gleichermaßen wissenschaftlich und anwendungsorientiert ausgebildeten Arbeitskräften Rechnung zu tragen.

Mitte der 70er Jahre wurde die Fachhochschule auf die gleiche rechtliche Basis wie die Universität gestellt und ihr damit die Freiheit von Forschung und Lehre und die akademische Selbstverwaltung garantiert. Die gesetzliche Festschreibung der anwendungsorientierten Forschung als Aufgabe von Fachhochschulen erfolgte Mitte der 80er Jahre. Obwohl Forschung an Fachhochschulen seither eine zunehmend wichtige Rolle spielt, definieren sich diese Einrichtungen primär über die Lehre. Dies schlägt sich nicht nur auf programmatischer Ebene nieder, sondern auch in einer lehrzentrierten Hochschulkultur.

Bis vor kurzem waren die Märkte, in denen Universitäten und Fachhochschulen als Anbieter von Ausbildungsprogrammen agieren, weitgehend voneinander geschieden. Die Wirtschaft wurde zwar von beiden mit Fach- und Führungskräften beliefert. Was aber den öffentlichen Dienst und die zahlreichen nach dessen Muster strukturierten Bereiche angeht, bildeten die Universitäten für den höheren und die Fachhochschulen für den gehobenen Dienst aus, so dass man sich hier kaum ins Gehege kommen konnte.

Die Neuordnung der Studienstruktur im Rahmen des Bolognaprozesses, die stark durch Vorstellungen aus den Kontexten des New Public Management und des Neuen Steuerungsmodells bestimmt wird (vgl. Winkel 2006, S. 28ff.), gibt den Universitäten nun die Möglichkeit, Bachelor-Studiengänge anzubieten, die

den Zugang zum gehobenen Dienst eröffnen. Im Gegenzug können die Fachhochschulen Masterprogramme auflegen, die für den höheren Dienst qualifizieren. Dabei ist ein „echter konzeptioneller Unterschied zwischen Fachhochschul- und Universitätsstudiengängen nicht erkennbar“ (Barke 2007, S. 667), und bei den Abschlusstiteln wird nicht mehr, wie in der Vergangenheit üblich, nach Hochschularten unterschieden.

Während das zweistufige Hochschulsystem der Bundesrepublik Deutschland in funktionaler Hinsicht weitgehend überwunden worden ist, lebt es in institutionaler Hinsicht fort. Der Umstand, dass unterschiedliche Länder die Auflösung der überkommenen Rollenteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen zum Anlass genommen haben, ihre Fachhochschulen in Hochschulen umzutaufen, ist lediglich als symbolische Politik zu werten. Konsequenzen im Hinblick auf Ausstattungen und Arbeitsbedingungen sind dabei noch nicht einmal in Erwägung gezogen worden.

2.1 Option 1: Rückkehr zur funktionalen Zweistufigkeit

Als das deutsche Hochschulwesen noch durch eine deutliche Abgrenzung der Funktionen von Universitäten und Fachhochschulen geprägt war, konnten diese Einrichtungen ihre Eigenarten kultivieren und in vielerlei Hinsicht vorgezeichneten Pfaden folgen. Diese Klarheit bot nicht nur den Hochschulen eine gewisse Sicherheit, sondern auch ihrer Klientel, also studierwilligen jungen Menschen und Arbeitgebern. In dem Maße, wie der Bolognaprozess die selbstgesetzten Ziele verfehlt (vgl. Winkel 2007b), bürokratischen Exzessen Vorschub leistet (vgl. Winkel 2006, S. 29), rechtlich zweifelhafte Blüten treibt (vgl. Kutsch 2009, S. 16ff.) und ein „barockes Labyrinth“ (Brenner 2009, S. 97) von Studiengängen, Zugangsvoraussetzungen und Studienanforderungen hervorbringt, wächst die Zahl derer, die sich nach den früheren Verhältnissen zurücksehnen.

Für die Universitäten hätte die Rückkehr zum überkommenen System den Vorteil, dass unliebsame Konkurrenz, die „als nächste anzugreifende akademische Bastion“ (Hering 2009, S. 109) das bislang ausschließlich ihnen vorbehaltene Promotionsrecht fordert, von der Bildfläche verschwinden würde. Sie könnten sich dann weiterhin einseitig auf die Forschung konzentrieren, ohne dadurch Gefahr zu laufen, ihre dominierende Stellung in der Akademikerausbildung zu verlieren. Sie kämen dann nicht in die Verlegenheit, auf einen kulturellen Wandel hinarbeiten zu müssen, der Forschen und Lehren in der Vorstellungswelt ihres Personals zu gleichwertigen Tätigkeiten werden lässt. Sie müssten dann keine Angst mehr davor haben, von anderen Universitäten bei der Einwerbung von Drittmitteln überflügelt zu werden und sich dann zusammen mit den Fachhochschulen im Lager der Lehruniversitäten wiederzufinden, das von einer trotz gegenteiliger Beteuerungen einseitig forschungsorientierten Hochschulpolitik vernachlässigt wird.

Den Fachhochschulen könnte eine Rückkehr zum überkommenen System Entlastung bringen. Denn damit würde die Aufgabenflut versiegen, die ihnen daraus erwächst, dass sie mit den Ausbildungsprogrammen von Universitäten vergleichbare Studiengänge für deutlich weniger Geld anbieten. Allerdings würden sie dadurch gleichzeitig an Bedeutung und Perspektiven verlieren. Denn auch wenn die Reformen nicht ausfinanziert sind und der aus dem Bolognaprozess erwachsende Mehraufwand in Lehre, Betreuung, Prüfung und Verwaltung immer mehr Fachhochschulen an die Grenze ihrer Belastbarkeit bringt (vgl. Winkel 2007a, S. 78), tragen die Innovationen doch zu ihrer Emanzipation bei.

Obwohl widerspenstige Universitätsfachbereiche, allen voran die Rechtswissenschaften, und einzelne Politiker wie die Landesjustizminister vom Scheitern des Bolognaprozesses sprechen und eine hochschulpolitische Kehrtwende fordern (vgl. Deutscher Juristen-Fakultätentag 2008; Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder 2005), ist eine Rückkehr zur überkommenen dualen Struktur äußerst unwahrscheinlich. Denn wenn die von Christian Scholz und Volker Stein konstatierten „verzweifelten Kämpfe“ zur Abwendung der „eklatantesten Schäden der Hochschulreform“, von denen „nicht nur Juristentage und Medizinerverbände ein trauriges Lied singen können“ (Scholz/Stein 2009a, S. 10) tatsächlich eine radikale Umkehr bewirken würden, müssten im Fachhochschulbereich 1.243 Master-Studiengänge eingestampft und 2.108 Bachelor-Studiengänge auf Diplom umgestellt werden, während sich die Universitäten von 3.077 Bachelor-Studiengängen zu verabschieden hätten (vgl. HRK 2009b, S. 9).

2.2 *Option 2: Institutionelle Integration*

Den Umstand, dass Universitäten und Fachhochschulen zunehmend vergleichbare Funktionen erfüllen, könnte man auch zum Anlass nehmen, beide Typen sukzessive zusammenzuführen. Das Ziel wäre dann die Herausbildung einer neuen Hochschularart, welche weder Universität noch Fachhochschule ist, und welche die Stärken beider Traditionen vereint.

Für einen solchen Weg steht die Universität Lüneburg. Diese fusionierte Anfang 2005 mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen und gilt vielen seither als „Modelluniversität für die Umsetzung des Bolognaprozesses“ (Leuphana Universität Lüneburg 2008, S. 3). Wenig ermutigend erscheint hier allerdings, dass Sascha Spoun, Präsident der Leuphana Universität, fast fünf Jahre nach dem Zusammenschluss noch davon spricht, dass an seiner Hochschule eine „zum Teil schmerzhafte Fusion der ehemaligen Fachhochschule und der Universität bewältigt“ werden müsse (Spoun 2009, S. 50).

Bestrebungen, die herkömmlichen Hochschultypen institutionell zusammenzuführen, sind nicht erst seit der Bolognadeklaration zu beobachten. Schon in den 70er Jahren hatte sich eine Bewegung etabliert, die Universitäten und Fach-

hochschulen zu Gesamthochschulen verschmelzen wollte (vgl. Cerych 1981; Klüver 1983). Solche Projekte, die vor allem in Nordrhein-Westfalen angesiedelt waren, liefen aber letztlich ins Leere. Inzwischen hat man etwa Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal wieder in reguläre Universitäten überführt.

Die Vorteile und Nachteile einer solchen Konversion – wenn sie denn in einem neuen Anlauf unter der Fahne von Bologna eine Chance haben sollte – lassen sich *ex ante* kaum abschätzen. Die Effekte wären stark von den Modalitäten der Zusammenführung abhängig – also etwa davon, ob eine partnerschaftliche Integration vorgenommen wird, die beiden Seiten neue Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Potenziale eröffnet, oder ob die Fachhochschulseite im gemeinsamen Haus eher auf die Rolle eines Zulieferers von Ausbildungskapazitäten reduziert wird, um weiterhin forschungszentrierte universitäre Kernbereiche von Lehraufgaben zu entlasten.

2.3 Option 3: Ausdifferenzierung unter Wettbewerbsbedingungen

Eine dritte hochschulpolitische Option besteht darin, den Wandel des Hochschulwesens weder durch eine Rückkehr zur überkommenen Struktur zu begrenzen noch im Sinne einer institutionellen Integration zu kanalisieren, sondern ihn in einer Weise voranzutreiben, welche die Initiative weitgehend den Universitäten und Fachhochschulen selbst überlässt.

Eine solche Vorgehensweise empfiehlt der Wissenschaftsrat. Nach seinem Votum sollen sich staatliche Stellen hier auf strategische Steuerung beschränken, die Hochschulen in ihrer Autonomie stärken und ihnen die Chance geben, sich mit eigenen Profilen und Angeboten in einem sich immer weiter ausdifferenzierenden Hochschulraum zu positionieren (vgl. Wissenschaftsrat 2005). Auf diese Weise könnten „neue, innovative Hochschultypen jenseits der bestehenden Einteilung in Universitäten und Fachhochschulen entstehen“ (Wissenschaftsrat 2005, S. 40).

Gleichzeitig räumt der Wissenschaftsrat dem „Wettbewerb der Hochschulen untereinander“ zentralen Stellenwert ein (Wissenschaftsrat 2005, S. 25). Dieser soll nicht nur den Differenzierungsprozess vorantreiben, sondern zudem eine nachhaltige Steigerung der „Qualität, Flexibilität und Effizienz von Forschung und Lehre“ bewirken (Wissenschaftsrat 2005, S. 24).

Das Dilemma von Universitäten, die zwischen einer weiteren Konzentration auf die Forschung und dem Anspruch auf Fortschreibung ihrer dominierenden Stellung in der Akademikerausbildung schwanken, würde eine konsequent vorangetriebene Differenzierung unter Wettbewerbsbedingungen weiter verschärfen. An Einrichtungen, die sich nicht zu einer Aufwertung der Lehre durchringen können und dennoch bei zentralen Förderprogrammen wie der Exzellenz-

initiative leer ausgehen, würde sich Existenzangst ausbreiten. Peter Brenner spricht in diesem Zusammenhang von einer „sich auseinanderspreizenden Universitätslandschaft“, in der auf der einen Seite „finanziell gut ausgestattete Eliteuniversitäten stehen werden“, die „nach wie vor akademische Arbeit auf hohem Niveau leisten“, und auf der anderen „Bolognauniversitäten“ mit einem „akademischen Massenbetrieb, der wissenschaftliche Qualität allenfalls noch simuliert“ (Brenner 2009, S. 105).

Aussagen wie die, dass sich der Bolognaprozess zu einer „Massenvernichtungswaffe“ entwickelt habe, welche „Studierende sowie den Wirtschaftstandort Deutschland noch immer trifft“ (Scholz 2009, S. 33f.) oder die, dass die deutsche Universität in der Folge der Hochschulreform durch „Alzheimerisierung“ bedroht (Slaje 2009, S. 52) oder gar schon zum „Irrenhaus“ geworden sei (Krüger 2009, S. 119), zeugen davon, wie emotional die Diskussion um die Fortentwicklung des deutschen Hochschulsystems auf Seiten der Universitäten inzwischen geführt wird.

Dass konkurrierende Fachhochschulen – nach Thomas Hering „unsere sogenannten Universities of Applied Sciences, die eifrigsten und eifertigsten Anbieter von ‚innovativen‘ Masterstudiengängen“ (Hering 2009, S. 108) – unter den veränderten Vorzeichen von Bologna für die Universitäten zum Problem werden können, wird dabei durchaus vermerkt. Es gibt sogar Autoren, welche die Universitäten im Wettbewerb mit den Fachhochschulen diskriminiert sehen. So beklagt Wilfried Krüger, dass die Universitäten „in einen Praxiswettbewerb mit den Fachhochschulen getrieben“ würden, den sie wegen der „praxiserfahrenen Lehrer“ der Fachhochschulen und deren „Praxiskooperation“ nicht bestehen könnten (Krüger 2009, S. 124). „Zusätzlich benachteiligt“ würden die Universitäten dadurch, dass der curriculare Normwert für sie niedriger angesetzt sei als für Fachhochschulen (Krüger 2009, S. 121).

Bei näherer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass die Fachhochschulen entgegen einer nicht nur unter Universitätsangehörigen verbreiteten Fehleinschätzung (vgl. Hasse 2009b, S. 70) keineswegs die Profiteure einer Hochschulpolitik sind, die das Konzept einer verstärkten Ausdifferenzierung unter Wettbewerbsbedingungen auf ihre Fahnen schreibt. Der auf den ersten Blick nahe liegende Gedanke, dass Fachhochschulen in dem Maße neue Chancen und Entwicklungsperspektiven erhalten, wie funktionale Unterschiede zwischen ihnen und Universitäten durch die wechselseitige Öffnung von Ausbildungsmärkten beseitigt werden, führt in die Irre. Denn die Chance, sich im Wettbewerb zu bewähren, setzt auch im Hochschulbereich vergleichbare Ausgangsbedingungen auf Seiten der Wettbewerber voraus – und davon kann überhaupt keine Rede sein.

Die Ungleichbehandlung von Universitäten und Fachhochschulen beginnt bei der staatlichen Forschungsförderung. Der Löwenanteil der Mittel, die den Hochschulen nach dem im Juni 2009 unterzeichneten zweiten Hochschulpakt

bereitgestellt werden sollen (vgl. Kultusminister des Bundes und der Länder 2009), ist für universitäre Forschung vorgesehen, davon allein 2,7 Milliarden Euro für die so genannte Exzellenzinitiative, welche die Fachhochschulen gänzlich außer acht lässt.

Wer wissen möchte, was Fachhochschulen in dieser Hinsicht geboten wird, kann einen Blick in das Förderprogramm Forschung an Fachhochschulen 2010 werfen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2009). Hier ist der Förderrahmen auf 260.000 Euro pro Förderantrag begrenzt, und die Bewilligung von Mitteln setzt nicht nur eine Einbeziehung, sondern auch die finanzielle Beteiligung eines Partners aus der gewerblichen Wirtschaft voraus.

Noch stärker wirken sich abweichende Ausstattungen und Arbeitsbedingungen als wettbewerbsverzerrende Faktoren aus. Universitäten unterhalten einen akademischen Mittelbau und Sekretariatskräfte zur Unterstützung der Hochschullehrer, und es gilt dort als selbstverständlich, dass die Raumsituation den Bedürfnissen des Personals Rechnung trägt. So verfügen nach einer Anfang 2009 abgeschlossenen Erhebung des Deutschen Hochschulverbandes (vgl. Detmer/Metzler 2009, S. 428ff.) selbst universitäre Geisteswissenschaftler, deren Ausstattung eher unter dem Niveau anderer Fächergruppen liegt, immerhin noch durchschnittlich über 1,62 wissenschaftliche Mitarbeiter, 0,7 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter und 3,57 Räume. Zudem erhalten die Hochschullehrer an Universitäten Investitionsmittel, die „in vielen Fächergruppen zum Teil spürbar angestiegen sind“ (Detmer/Metzler 2009, S. 430).

Vergleichbare Erhebungen zum Fachhochschulbereich gibt es bislang nicht. Aber jeder, der in einer solchen Einrichtung beschäftigt ist, kennt Fälle, in denen neu hinzugekommene Hochschullehrer mit wenigen studentischen Hilfskraftsstunden abgespeist und in doppelt besetzten Büros an Arbeitsplätzen untergebracht worden sind, die man einem Sachbearbeiter in der Bauverwaltung nicht ohne weiteres zumuten würde.

Am deutlichsten treten die Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen zutage, wenn man die Lehrdeputate betrachtet. Während die Lehrverpflichtung von Universitätsprofessoren regelmäßig acht Wochenstunden beträgt, liegt sie an Fachhochschulen zumeist bei achtzehn Stunden. Das unvernünftig hohe Lehrdeputat geht dabei zu Lasten der Forschung (vgl. Loos 2007, S. 3). Ohne ein Mindestmaß an Forschung lässt sich aber weder eine hochwertige Lehre gewährleisten noch das Renommee sichern, das eine Hochschule benötigt, um Studierende anzuziehen und Arbeitgeber von der Qualität ihrer Ausbildung zu überzeugen.¹

1 Eine Politik, die den Fachhochschulen zumutet, neben neuen Betreuungsaufgaben (vgl. Grigat 2008, S. 288ff.) und Verwaltungsaufgaben, wie sie in der Folge der Umstellung auf Bachelor und Master insbesondere in der Studienorganisation und der Prüfungs-

Den geschilderten Asymmetrien liegt eine Verteilungspolitik zugrunde, die an den Belangen der Fachhochschulen seit Jahren vorbeigeht und in diesem Bereich eine chronische Unterversorgung erzeugt hat. Nach Berechnungen, die der Deutsche Hochschulverband für das Jahr 2007 angestellt hat, liegen die jährlich anfallenden Kosten für einen Studienplatz an einer Universität bei durchschnittlich 7.400 Euro, während Fachhochschulen pro Studienplatz lediglich durchschnittlich 4.300 Euro zugebilligt werden (vgl. Grigat 2007, S. 9).

Nachteilig für Fachhochschulen wirken sich zudem einige subtile Mechanismen aus, die dazu führen, dass an diesen Einrichtungen erworbene Bachelor- und Mastergrade trotz der nominellen Gleichstellung weniger Perspektiven eröffnen als solche, die von Universitäten stammen.

Dies gilt schon hinsichtlich der weiteren Qualifikationschancen. Ein Fachhochschulbachelor hat kein Recht auf Zugang zu einem universitären Masterstudiengang. Ob er sich dort überhaupt einschreiben darf, und wenn ja, unter welchen Bedingungen, entscheiden die Universitäten. Ebenso wenig hat ein Fachhochschulmaster Anspruch auf Zugang zu den Promotionsstudiengängen der Universitäten, die entschlossen sind, das exklusive Promotionsprivileg zu verteidigen (vgl. Gaehtgens 2007, S. 403), und die es Fachhochschulabsolventen mit entsprechenden Ambitionen schon in der Vergangenheit häufig schwer gemacht haben.²

Von den 70.000 Promotionen, die in Deutschland zwischen 2006 und 2008 abgeschlossen wurden, entfielen gerade einmal 570 und damit weniger als ein Prozent auf Fachhochschulabsolventen (vgl. HRK 2009a, S. 5ff.). Während 155 Fachhochschulabsolventen 2008 direkt zur Promotion zugelassen wurden, durften weitere 109 nur unter Auflagen beginnen. An der Technischen Universität Dresden etwa mussten Fachhochschulmaster, wie deren Rektor Hermann Kokenge freimütig bekennt, „im Interesse der Qualitätssicherung der Promotionen“ parallel zur Doktorarbeit Lehrveranstaltungen im Umfang von zehn Semesterwochenstunden absolvieren (Kokenge 2009, S. 71).

Nicht gleichwertig sind die Abschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen auch dort, wo es um Beschäftigungsperspektiven im öffentlichen Dienst

organisation anfallen (vgl. Banscherus et al. 2009, S. 27ff.), auch die zeitraubenden bürokratischen Prozesse zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen (vgl. Brenner 2007, S. 86ff.) ohne zusätzliche Ressourcen zu bewältigen, gefährdet daher nicht nur deren Forschung. Sie gefährdet auch die Qualität der Lehre, aus der Fachhochschulen traditionell ihre Daseinsberechtigung ableiten, und letztlich sogar deren Stellung als konstituierendes Element des deutschen Hochschulsystems.

2 Nähtere Informationen zur Promotion von Fachhochschulabsolventen und ihren Hintergründen und Perspektiven finden sich bei Ansgar Keller (vgl. Keller 2009, S. 22ff.) und bei Felix Grigat, der das Modell der kooperativen Promotion in den Vordergrund rückt (vgl. Grigat 2009, S. 496f.).

der Länder geht. Dass ein Universitätsmaster die Befähigung für eine Laufbahn im höheren Dienst besitzt, steht für die Länder außer Frage. Bei einem Fachhochschulmaster machen sie eine entsprechende Zulassung dagegen von der Erfüllung weiterer Voraussetzungen abhängig. Dabei halten sie nicht nur eine entsprechende Feststellung in der Akkreditierungsurkunde für erforderlich, sondern auch, dass die jeweils zuständige oberste Dienstbehörde die Eignung der Ausbildung für den höheren Dienst explizit anerkennt (vgl. Ständige Konferenz der Innenminister der Länder und Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder 2002).³

Wegen der stark voneinander abweichenden Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass die Option einer forcierten Ausdifferenzierung des Hochschulwesens über Wettbewerb den Fachhochschulen eher Nachteile als Vorteile in Aussicht stellt. Denn so lange die hochschulpolitische Praxis fortdauert, Fachhochschulen gegenüber Universitäten zu emanzipieren, wenn Aufgaben zugewiesen werden, und sie im Status quo zu belassen, wenn es um die Zuteilung von Ressourcen und die Gestaltung von Rahmenbedingungen geht, wächst die Gefahr, dass die Fachhochschulen in eine Konkurrenzsituation zu den Universitäten geraten, die sie wegen chronischer Unterausstattung und Unterfinanzierung letztlich nicht bestehen können.

Martin Kutscha hat diese bislang politisch tabuisierte Problematik folgendermaßen auf den Punkt gebracht:

„Das prima facie so einleuchtende Wettbewerbsparadigma in der deutschen Hochschullandschaft abstrahiert von den ungleichen Ausgangsbedingungen. Ein Wettbewerb, der unter ungleichen Teilnehmern beginnt, muss zu ruinöser Konkurrenz führen.“ (Kutscha 2006, S. 315)

3. Kontextualisierung und Schlussbetrachtung

Eine Rückkehr zum überkommenen System würde den Universitäten in vielerlei Hinsicht nützen, ist aber äußerst unwahrscheinlich. Die Auswirkungen, welche eine Zusammenführung der Hochschultypen für sie haben würde, sind kaum prognostizierbar. Nach den bislang gesammelten Erfahrungen ist anzunehmen, dass Universitätsfachbereiche Konversionslösungen eher ablehnend gegenüberstehen. Eine weitere Ausdifferenzierung unter Wettbewerbsbedingungen würde den Universitäten je nach ihrer spezifischen Situation neue Chancen und Risiken bescheren. Gewinner wären Einrichtungen, denen es gelingt, sich mit Leuchtturmprojekten in der Forschung zu positionieren und dabei die Lehre nicht ganz

3 Auf Bundesebene hat man von einer solchen Diskriminierung kürzlich Abschied genommen (vgl. Mücke 2007, S. 6).

aus den Augen zu verlieren. Verlierer wären Universitäten, die sich weder in der einen noch in der anderen Weise profilieren können, und – wenn die Hochschulpolitik in ihrer forschungszentrierten Haltung verharrt – auch Universitäten, die vermehrt Ressourcen und Engagement in die Lehre investieren und dafür Rückschläge bei Einwerbung von Forschungsmitteln hinnehmen müssen.

Aus der Sicht von Fachhochschulen drängt sich keine der aufgeführten Alternativen auf. Eine Rückkehr zur überkommenen Arbeitsteilung würde ihre Entwicklungsmöglichkeiten blockieren. Vermehrte Bestrebungen zur institutionellen Zusammenführung von Universität und Fachhochschule, welche auf die Herausbildung eines neuen Hochschultyps abzielen, wären auch für sie mit großen Unwägbarkeiten im Hinblick auf Prozess und Ergebnis verbunden.

Die Option einer verstärkten Ausdifferenzierung unter Wettbewerbsbedingungen ist für Fachhochschulen unter den gegebenen Bedingungen ebenfalls wenig attraktiv. Dies könnte sich nur ändern, wenn sich die Politik bereit finden würde, Ausstattungen und Arbeitsbedingungen an Fachhochschulen zu verbessern und durch klare rechtliche Vorgaben dafür zu sorgen, dass deren Absolventen nicht diskriminiert werden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient das Problem der überzogenen Lehrdeputate. Auch unabhängig davon, welche Strategie zur Fortentwicklung des deutschen Hochschulsystems den Vorzug erhalten soll, und wie sich die aus dem Bolognaprozess erwachsenden Prüfungs-, Betreuungs-, Verwaltungs- und Berichterstattungsbelastungen entwickeln werden: Eine Lehrverpflichtung von achtzehn Stunden stellt angesichts des rasanten gesellschaftlichen Wandels und der Informationsexplosion in allen Wissensbereichen einen Anachronismus dar. Sie gefährdet den Anspruch der Studierenden auf eine anwendungsorientierte und damit auch aktuelle Entwicklungen reflektierende Ausbildung und konfrontiert Lehrende mit Anforderungen, denen sie auf die Dauer nicht gerecht werden können.

Dass man sich dieses Umstands in der Fachwelt durchaus bewusst ist, zeigt die Diskussion um die Einrichtung von Lehrprofessuren an Universitäten (vgl. Wissenschaftsrat 2007). Darin hat sich nämlich relativ schnell die Einschätzung durchgesetzt, dass eine über zwölf Semesterwochenstunden hinausgehende Lehrverpflichtung kaum sinnvoll ist, weil Hochschullehrer ausreichend Zeit benötigen, um sich in ihren Fachgebieten auf dem aktuellen Stand halten und durch Publikationen die Fähigkeit zu einer hochwertigen Lehre unter Beweis stellen zu können.

Ein erster Schritt in Richtung auf eine Emanzipation von Fachhochschulen, welche diesen Namen auch verdient, könnte darin bestehen, dass die Universities of Applied Sciences UAS7 – ein Zusammenschluss von sieben führenden deutschen Fachhochschulen, dem auch die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin angehört (vgl. UAS7 2009) – von der Politik nicht nur die Übertragung

neuer Aufgaben wie die Gewährung des Promotionsrechts für forschungsstarke Fachhochschulbereiche fordern, sondern auch die Mittel, die notwendig sind, um den daraus erwachsenden Mehraufwand in Lehre, Prüfung und Verwaltung zu bewältigen.

Literatur

- Banscherus, U./Dörre, K./Neis, M./Wolter, A. (2009): Arbeitsplatz Hochschule. Bonn
- Barke, E. (2007): Schluss mit der Salamitaktik. Das Verhältnis zwischen Fachhochschulen und Universitäten muss endlich geklärt werden. In: *Forschung und Lehre*, H. 11, S. 666–668
- Boockmann, H. (1999): Wissen und Widerstand – die Geschichte der deutschen Universität. Berlin
- Brenner, P. (2007): Die Bolognmaschine. Die Universität im Strudel der Bürokratie. In: *Forschung und Lehre*, H. 2, S. 86–88
- Brenner, P. (2009): Bolognaprozess als Organisationsform der Ineffizienz. In: Scholz/Stein 2009, S. 89–105
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2004): Die Fachhochschulen in Deutschland. Berlin
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2009): Ausschreibung der Förderlinie Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen 2010 im Rahmen des Programms Forschung an Fachhochschulen. Berlin
- Cerych, L. (1981): Gesamthochschule – Erfahrungen, Hemmnisse, Zielwandel. Frankfurt/M.
- Detmer, H./Metzler, M. (2009): Berufungspraxis aktuell. Neue Trends, neue Ausstattungsmittelwerte. In: *Forschung und Lehre*, H. 6, S. 428–431
- Deutscher Juristen-Fakultätentag (2008): Beschlüsse des 88. Deutschen Juristen-Fakultätentages. München
- Ellwein, T. (1985): Die Deutsche Universität – vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Königstein im Taunus
- The European Ministers of Education (1999): The Bologna Declaration of 19 June 1999. Bologna
- Gaehtgens, P. (2007): Deutschland im Bremserhäuschen? Bologna – eine Reform im Endspurt. In: *Forschung und Lehre*, H. 7, S. 401–403
- German Universities of Applied Sciences UAS7 (2009): Bündnis für Exzellenz – Stand 2009. Berlin u.a.O.
- Grigat, F. (2007): Numerus Clausus. In: *Forschung und Lehre*, H. 1, S. 8–9
- Grigat, F. (2008): Neues aus der kulturfreien Zone. Über Dauerprüfungen, Systemblockade und die Austreibung von Bildung und Wissenschaft aus den Universitäten. In: *Forschung und Lehre*, H. 5, S. 288–290

- Grigat, F. (2009): Promotion von Fachhochschulabsolventen. Statistik und Hintergründe. In: *Forschung und Lehre*, H. 7, S. 496–497
- Hasse, M. (2009a): Kampf um den Doktor. Fachhochschulabsolventen werden arg benachteiligt, wenn sie promovieren wollen. In: *Die Zeit* Nr. 36 vom 27.8.2009, S. 71
- Hasse, M. (2009b): Nur die Stimmung ist gut. In: *Die Zeit* Nr. 45 vom 20.10.2009, S. 70
- Hering, T. (2009): Bologna als traurige Mogelpackung. In: *Scholz/Stein* 2009, S. 107–113
- Hochschulrektorenkonferenz HRK (2009a): Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2006, 2007 und 2008. Bonn
- Hochschulrektorenkonferenz HRK (2009b): Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen – Sommersemester 2009. Bonn
- Keller, A. (2009): Promotion mit Fachhochschulabschluss. In: *Die Neue Hochschule*, H. 4-5, S. 22–23
- Klüver, J. (1983): Gesamthochschule – versäumte Chancen? Opladen
- Kokenge, H. (2009), zit. nach Hasse 2009a
- Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder (2005): Der Bologna-Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die Juristenausbildung, Beschluss vom 17.11.2005. Berlin
- Krüger, W. (2009): Reformsetzung als Irrenhaus. In: *Scholz/Stein* 2009, S. 119–130
- Kultusminister des Bundes und der Länder (2009): Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020, zweite Programmphase. Berlin
- Kutscha, M. (2006): Europäisierung und Ökonomisierung der Hochschulen. In: Böttcher, R. (Hg.): *Verwaltung, Recht und Gesellschaft*. Berlin, S. 305–315
- Kutscha, M. (2009): Grundgesetz und Wissenschaftsfreiheit im Wind der Veränderung. In: *Die Neue Hochschule*, H. 4-5, S. 16–19
- Leuphana Universität Lüneburg (2008): Eine öffentliche Universität im 21. Jahrhundert. Lüneburg
- Loos, D. (2007): Eine der Besonderheiten der Fachhochschule gegenüber der Universität besteht in dem Primat der Lehre. In: *Die Neue Hochschule*, H. 1, S. 3
- Mücke, H. (2007): Zugang zum höheren Dienst für Masterabsolventen der Fachhochschulen. In: *Die Neue Hochschule*, H 1, S. 6
- Scholz, C. (2009): Matrjoschka-Bolognese als Massenvernichtungswaffe. In: *Scholz/Stein* 2009, S. 31–34
- Scholz, C./Stein, V. (Hg.) (2009): *Bologna-Schwarzbuch*. Bonn
- Scholz, C./Stein, V. (2009a): Einführung der Herausgeber zum *Bologna-Schwarzbuch*. In: *Scholz/Stein* 2009, S. 9–13
- Slaje, W. (2009): Vernetzung als Planwissenschaft. In: *Scholz/Stein* 2009, S. 47–58
- Spoun, S. (2008), zit. nach Wiarda 2008
- Ständige Konferenz der Innenminister der Länder und Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (2002): Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes. Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6.6.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.5.2002. Berlin

- Wiarda, J.-M. (2008): Die Uni muss ein emotionaler Ort sein. In: Die Zeit Nr. 2 vom 31.12. 2008, S. 50
- Winkel, O. (2006): Neues Steuerungsmodell für die Hochschulen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 4, S. 28–31
- Winkel, O. (2007a): Bologna zweiter Klasse. In: Die Zeit Nr. 22 vom 24.5.2007, S. 78
- Winkel, O. (2007b): Die deutsche Lesart des Bologna-Prozesses – Stand und Perspektiven. In: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, H. 4, S. 543–554
- Wissenschaftsrat (2005): Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem. Köln
- Wissenschaftsrat (2007): Empfehlungen zu einer lehrorientierten Reform der Personalstruktur an Universitäten. Berlin

